



Sozialgericht Dortmund Postfach 105003 44047 Dortmund

04.06.2012
Seite 1 von 1

Herrn
Ulrich Wockelmann
Weststr. 10
58638 Iserlohn

Aktenzeichen:
S 23 AS 710/12
(VNR: 233656)
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Bohnes

Telefon 0231 5415-241
Telefax 0231 5415-509

**S 23 AS 710/12: Ulrich Wockelmann ./ JobCenter Märkischer Kreis
- Widerspruchsstelle -**

Anlage
1

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

als Anlage wird übersandt:

- Schriftsatz vom 31.05.2012

Sie werden gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.

Uni Erledigung innerhalb von 4 Wochen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung
Bohnes
Regierungsbeschäftigte
(Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Dienstgebäude:
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Telefon 0231 5415-1
Telefax 0231 5415-509

www.sozialgerichtsbarkeit.de

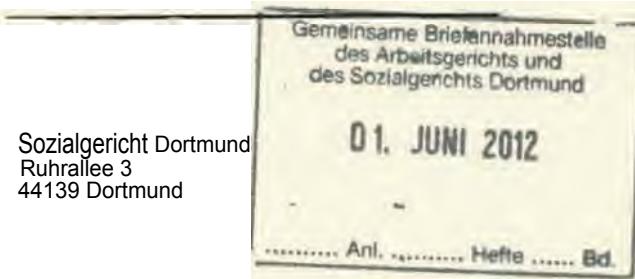
Sie erreichen das Gericht
mit den Stadtbahnlinien
U41, U45, U47, U49,
S-Bahn
(Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr,
Fr. 8:00-15:00 Uhr



Jobcenter Märkischer Kreis, Friedlandstr. 30/31, 44139 Dortmund



Widerspruchs- und Klagestelle

Ihr Zeichen: S 23 AS 710/12
 Ihre Nachricht
 Mein Zeichen: 498 - 35502BG0003167
 K 164/12
 (ui Jeder Nimm Cgtle> ement

Name: Frau Fehring
 Durchwahl: 4-49 2371 905 856
 Telefaxe: -49 2371 905 859
 E-Mail: Jobcenter-MK.\$30.Aglieäjöbeenter.ge.de
 Datum: 31.05.2012

Rechtsstreit Ulrich Wockelmann J. Jobcenter Märkischer Kreis, S 23 AS 710/12

In dem Rechtsstreit Ulrich Wockelmann ./ Jobcenter Märkischer Kreis wird beantragt,

1. die Klage abzuweisen und
2. zu entscheiden, dass Kosten gemäß § 193 Sozialgerichtsgesetz (SGG) nicht zu erstatten sind.

Ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch des Klägers besteht nicht. Vorliegend scheitert der geltend gemachte öffentlich-rechtliche Erstattungsanspruch daran, dass durch die Tätigkeit des Klägers kein Vermögensvorteil beim Beklagten entstanden ist.

Die dem Kläger in der Zeit vom 03.09.2007 bis zum 03.03.2008 zugewiesene Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung beim Ev. Kirchenkreis in Iserlohn erfüllt nach Auffassung des Beklagten das Merkmal der Zusätzlichkeit.

Eine öffentlich geförderte Beschäftigung ist dann i.S.d. § 261 Abs. 2 SGB III zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst **zu** einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wurde.

Nach Auffassung des Beklagten waren diese Kriterien bei der dem Kläger zugewiesenen Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung beim Ev. Kirchenkreis in Iserlohn erfüllt.

Weiteren Sachvortrag zu dem o.g. Komplex behält sich der Beklagte vor.

- 2 -

Postanschrift Bankverbindung Öffnungszeiten
 Jobcenter Märkischer Kreis M-Serv te-Httu3 Mo - 611 7.30. 17.30 Uhr
 FriedndtStr. 64131 Burenbank Do 7.30 - 16.00 Uhr
 58636 Iserlohn BLZ 76000006 Fr 7.30- 52.30 Uhr
 Kto.Nr. 76001617
 BIC: MA1KDEF1760
 inteoott IBAN: 055076000000070001617
 www.loKKele(rlex.de)

Im Auftrag


Fehring

Anlagen
2 Abdrucke